

Antrag auf Herstellung / Änderung einer Grundstückszufahrt / Bordsteinabsenkung

Bitte umseitige Hinweise (1) bis (4) vor dem Ausfüllen beachten!

	Bauherr / Eigentümer (Rechnungsadressat)	Antragsteller (falls abweichend, z.B. Architekt)
Name :	(1)	(1)
Straße , Hs.Nr. :		
PLZ :		
Ort :		
Telefon :		
E-Mail :		

Ich beantrage die Änderung der öffentlichen Verkehrsfläche aus folgendem Grund:

- Herstellung einer neuen Grundstückszufahrt mit einer Breite von Meter (Plan beifügen!)
- Änderung / Erweiterung einer bestehenden Grundstückszufahrt
- Herstellung einer temporären Baustellenzufahrt
- Änderung aus anderem Grund, siehe „Angaben zum geplanten Vorhaben“ (weiter unten)

Vor dem Grundstück:

- wie vor (siehe Adresse Bauherr / Eigentümer)
- oder: Straße, Haus-Nr. / Gemarkung, Flur, Flurstück:

- Eine Baugenehmigung liegt vor, Aktenzeichen: (Kopie + Plan beifügen!)
- Eine Baugenehmigung ist beantragt, Aktenzeichen: (2)
- Es liegt keine Baugenehmigung vor.

- Das Grundstück liegt im Gebiet des Bebauungsplan-Nr. : (3)
- Es existiert kein Bebauungsplan.

Angaben zum geplanten Vorhaben: (z.B. Bordsteinabsenkung - Umbau Geh- / Radweg / Grünbeet / Längsparkstreifen – Ändern Markierung – Aufstellen Beschilderung – u.ä.)

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Bauherr / Eigentümer

.....
Unterschrift Antragsteller

Anlagen:

- Vermaßter Lageplan (z.B. bei Baugenehmigung: Kopie des genehmigten Lageplans) (4)
- Baugenehmigung
- Fotos der Ist-Situation
-

Hinweise zum Ausfüllen des Vordruckes:

- (1) Falls der Bauherr / Eigentümer von einem Architekten oder Mieter vertreten bzw. mit der Antragstellung beauftragt wird, so hat sich dieser (zusätzlich) unter „Antragsteller“ einzutragen. In diesem Falle sind zwingend beide Unterschriften (Bauherr und Antragsteller) unter diesem Antrag nötig.

Name und Adresse sind Pflichtfelder. Die Angabe von Telefon und E-Mail sind optional, erleichtern jedoch die Kommunikation bei Rückfragen.

- (2) Dieser Antrag wird i.d.R. im Zuge der Erteilung einer Baugenehmigung vom „Amt für Bauberatung und Bauordnung“ eingereicht. Das Aktenzeichen (z.B. BG-...../2022) hierzu ist unbedingt anzugeben und eine Kopie der Baugenehmigung inkl. Grundriss (Erdgeschoss) bzw. Lageplan diesem Antrag beizufügen.

Lediglich falls Ihr hiermit beantragtes Vorhaben *bauordnungsrechtlich genehmigungsfrei* sein sollte, liegt u.U. *keine* Baugenehmigung vor. Zutreffendes bitte ankreuzen.

- (3) Selbst bei einem (bau-)genehmigungsfreien Vorhaben muss die Vereinbarkeit mit dem Bebauungsplan verwaltungsintern abgeprüft werden. Geben Sie dazu bitte immer die für Ihre Straße maßgebende Bebauungsplan-Nummer an. Diese können Sie im Stadtplanungsamt erfragen oder im Internet einsehen unter www.neuss.de/tourismus/stadtplaene/interaktive-stadtkarte und dann dem Menüpunkt > Karten > „Bebauungsplan“. Zutreffendes bitte ankreuzen.

- (4) Fügen Sie diesem Antrag bitte **immer** mindestens einen verständlichen und vermaßten Lageplan bei. Bei einer vorab erfolgten Baugenehmigung muss dieser Plan identisch mit dem für die Baugenehmigung vorgelegten Lageplan sein. Weitere Pläne (Schnitte, Ansichten, tiefbautechnische Detailplanung, etc.) sowie Fotos der Ist-Situation sind hilfreich und beschleunigen die Bearbeitung.

Dieser Antrag ist einzureichen:

- per Post an: Tiefbaumanagement Neuss, Abteilung 66.31, Moselstraße 24, 41464 Neuss
- oder per Mail an: tiefbau@stadt.neuss.de

Bitte beachten:

- Die Bearbeitung dieses Antrages ist ein kostenpflichtiger Verwaltungsvorgang, der dem Antragsteller / Bauherrn bei einer Genehmigung mit 30,00 € (bei einer Ablehnung mit 15,00 €) in Rechnung gestellt wird.
- Die Bearbeitung umfasst u.a. eine verwaltungsübergreifende Abstimmung und dauert circa 8 Wochen.
- Nach der Genehmigung wird die beantragte Grundstückszufahrt / Bordsteinabsenkung / Änderungsarbeiten innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche *im Regelfall* auf Kosten des Antragstellers / Bauherrn durch eine Vertrags-Tiefbaufirma der Stadt Neuss ausgeführt. Zum Ablauf hierzu erfolgt dann vom Tiefbaumanagement Neuss vorab eine gesonderte Information. Größere Grundstückszufahrten bzw. Änderungsarbeiten die aufgrund des Umfangs und / oder erhöhten technischen Anforderungen zusätzlich einen „Städtebaulichen Vertrag“ erforderlich machen, werden – in Absprache mit dem Antragsteller - gesondert behandelt !